



E: A M 2020

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

18.11.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie
und Sauberkeit

A . November 2020

Flächen und Baumscheiben entsiegeln
Beschluss-Nr. 0030 vom 10. März 2020, (Vorlagen-Nr. 20-F-08-0019)
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 04.03.2020-

Viele Bürger*innen empfinden die Platzgestaltung in Wiesbaden als öde und wenig ansprechend. Viele Plätze laden nicht zum Verweilen ein. In einer überhitzten Innenstadt wird durch mehr Begrünung, gerade in den heißen Monaten, die Aufenthaltsqualität von Plätzen und Straßen erhöht und gleichzeitig das Stadtbild sowie das Mikroklima verbessert. Eine massive Begrünungsoffensive wäre notwendig um hier eine Verbesserung zu erzielen. Bei möglichen Begrünungen soll eine gemischte Begrünung durch Bäume, Sträucher und Blumen im Vordergrund stehen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge:

1. bei allen Plätzen der Landeshauptstadt Wiesbaden prüfen, ob eine nachhaltige Entsigelung und Begrünung möglich ist.
2. veranlassen, alle Baumscheiben in der Landeshauptstadt Wiesbaden weitestgehend zu entsiegeln und damit den Bäumen so viel Platz wie möglich zu gewähren.

Berichtstext des Dezernates V:

Zur Ziffer 1:

Grundsätzlich wirkt sich zusätzliche Begrünung auf innerstädtischen Plätzen positiv auf das Mikroklima in Innenstadtbereichen aus und wird vom Grünflächenamt deshalb begrüßt. Auf grund des hohen Nutzungsdrucks stehen oft (wenn überhaupt) nur sehr kleinteilige „Restflächen“ für die Etablierung von Pflanzflächen zur Verfügung. Das verringert die klimatische Funktion deutlich. In solchen „Restflächen“ ist dauerhafte Vegetation nur mit sehr hohem technischen Aufwand umzusetzen und zu erhalten.

Zur Ziffer 2:

Das Grünflächenamt unterscheidet seine Anforderungen an Pflanzgruben für Standorte im Bestand und für Neubaugebiete. In Neubaugebieten wird sich am Stand der aktuellen Technik orientiert. Das bedeutet im Wesentlichen ein Mindestvolumen der Baumgruben von 12 m³ und einer Nettogrundfläche von mindestens 8 m². Diese Anforderungen sind in bestehenden Straßenzügen und Platzflächen aufgrund der baulichen Begebenheiten und des hohen Nutzungsdrucks nicht realisierbar. Um trotzdem in Bestandsgebieten Baumpflanzungen realisieren zu können, wurden die Anforderungen an Baumgruben in Bestandsflächen reduziert. Bei diesen Anforderungen handelt es sich um das absolute Minimum. Sind diese Anforderungen nicht zu erfüllen, kann an diesem Standort kein Straßenbaum gepflanzt werden.

Im Anhang sind die Anforderungen des Grünflächenamts an Baumgruben in Bestandsflächen in zwei Regelschnitten dargestellt. Neben technischen Details werden hierbei ein Mindestbaumgrubenvolumen von 6 m³ und eine Nettogrundfläche von mindestens 4 m² gefordert. Da es sich bei der Grundfläche der Baumscheibe um eine unbefestigte Fläche handelt, können in diesem Bereich keine weiteren Nutzungen außer denen von Vegetationsflächen stattfinden. Eine starke Verdichtung der Baumscheibe wäre ansonsten die Folge, was kontraproduktiv für die notwendige Wasseraufnahme und Wurzelatmung wäre. Damit wird deutlich, dass die großflächige Entsiegelung von Baumwurzelbereichen im innerstädtischen Bereich aufgrund des hohen Nutzungsdrucks nur begrenzt möglich ist. Weiterhin sind für die Entsiegelung bauliche Tätigkeiten im Wurzelbereich der Bäume notwendig, die ebenfalls negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Bäume haben können.

Das Grünflächenamt setzt sich dafür ein, dass im Rahmen von Neubaumaßnahmen und Grundinstandsetzungen von Straßen und Plätzen Baumstandorte entsprechend der beigefügten Regelschnitte (1.1.2. Standardbaumgrube bepflanzt und 1.2.1. Standardbaumgrube begehbar) geschaffen werden. Eine nachträgliche Entsiegelung sollte nur in Einzelfällen vorgenommen werden. Sinnvoll kann eine solche Maßnahme bei Bäumen sein, die eine stark rückgängige Vitalität anzeigen. Dazu werden zusätzliche vitalitätssteigernde Maßnahmen notwendig, wie z. B. Bodenbelüftung und Verbesserung der Bodenstruktur.

Als aktuelles Beispiel seien die Baumscheiben in der Friedrich-Ebert-Allee vor dem RMCC genannt. Es handelt sich hier um 16 Baumscheiben mit einer Fläche von ca. 250 m². Die Baumgruben wurden mit einem Baumsubstrat bis -150 cm, Unterflurverankerung und Bewässerungssystem versehen. Die Auswahl der Bepflanzung der Baumscheiben orientiert sich an dem gesamtstädtischen Ziel, die Biodiversität zu erhöhen und den Artenschutz zu unterstützen. Sie muss gleichermaßen hitzeverträglich und an den extremen Standort angepasst sein. Auch das Erscheinungsbild soll sich in das Umfeld der Flächen der Herbertanlage und des RMCC anpassen. Deshalb wurde eine Kombination aus

Gräsern und Blühpflanzen ausgewählt. Die Pflanzung ist sehr insektenfreundlich. Im Sommer und Spätsommer ergänzen sie die dann verblühten heimischen Arten und im Winter bieten die Gräser und Halbsträucher durch die Strukturbildung einen Insektenschutz.

Das Pflanzenkonzept wird vom Grünflächenamt stetig weiter ausgearbeitet.

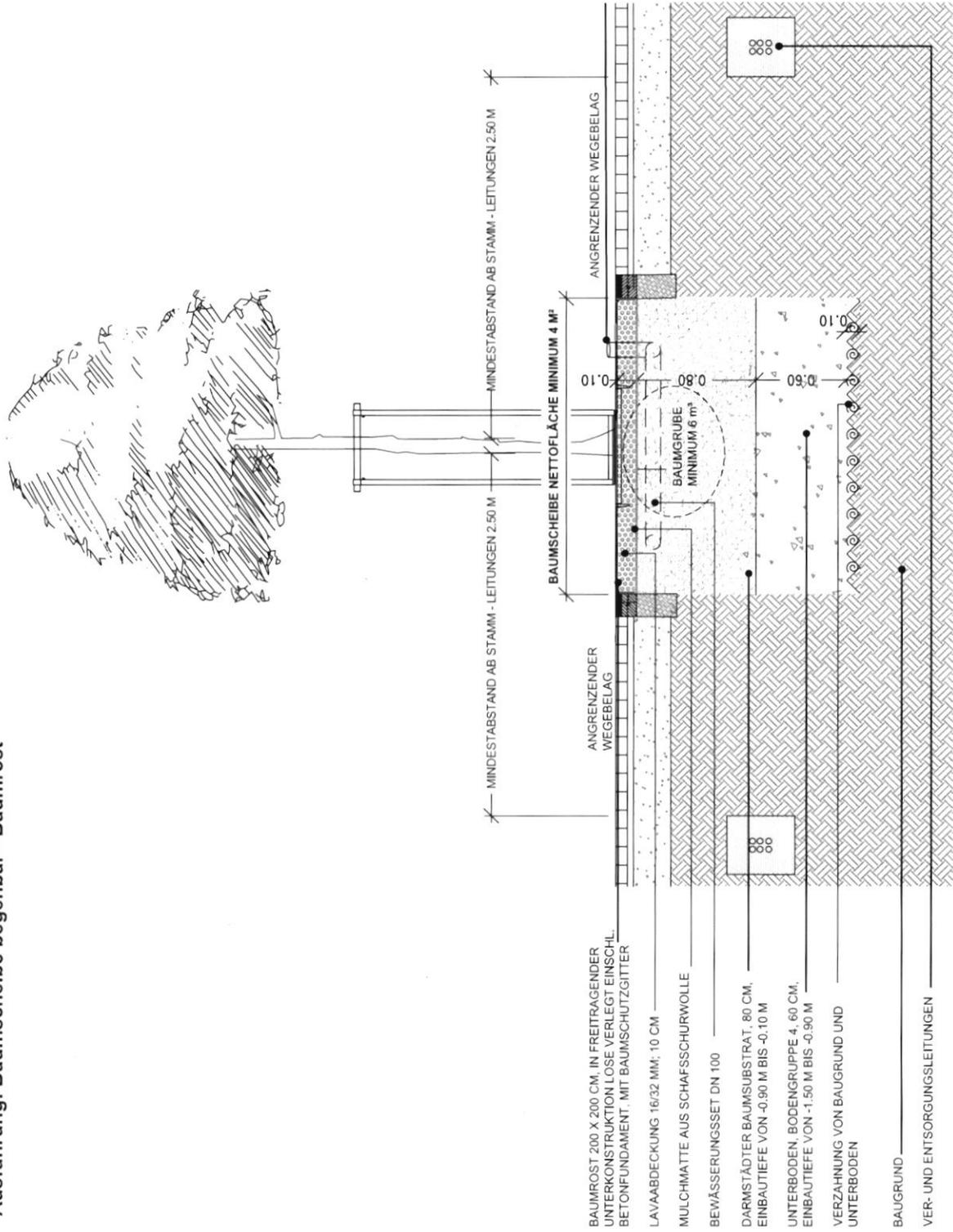
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Schulz' or similar, written in a cursive script.

Anlage

REGELSCHNITT 1.2.1 BAUMGRUBE IM BESTAND

Ausführung: Baumscheibe begehbar - Baumrost



WIESBADEN

Grünflächenamt

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäudeteil A, 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-2901, Telefax: 0611 31-3967,
 E-Mail: gruenflaechenamt@wiesbaden.de

Projekt: Auflagen Herstellung Baumgruben

Bezeichnung: Regelschnitt 1.2.1 - Bestand

Sachgebiet: 670250 Baumpflege

Plannummer: 03
 Datum: 04.08.2020
 Maßstab: 1 : 40
 Plangröße: DIN A4